

STADTANZEIGER



Amtsblatt für Weißensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

21. Jahrgang

Freitag, den 21. März 2014

Nr. 3

Frühlingserwachen

Kuckuck, Star und Nachtigall
singen wieder überall.
Das ist Musik für unsere Ohren.
Ein neuer Frühling ist geboren.

Schwälbchen fliegen hin und her,
wie vermissten wir das sehr.
Auch Zilpzap, Drossel und der Fink
fliegen durch die Luft ganz flink.

Ein neuer Frühling ist erwacht,
vom blauen Himmel
die Sonne lacht.
Gern wollen wir sie nun genießen
und freudig den neuen Frühling
begrüßen.

von Magdalene Weise aus Weißensee



© Claudia Hautumm / pixelio.de

Der Chinesische Garten lädt ein zum Frühlingsspaziergang ab 29.03.2014.

Stadtverwaltung auf einen Blick

Telefon: 03 63 74 - 2 20 - 0, Telefax: 03 63 74 - 2 20 30

Anschrift: Marktplatz 26, 99631 Weißensee

Allgemeine Verwaltung:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Einwohnermeldeamt:

Dienstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch und
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Bürgermeister:

Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr
 Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr

Sitz: Marktplatz 26

Tel.: 2 84 94

Bürgermeister

Sekretariat 2 20 12
 Haupt- und Personalamt 2 20 21
 Büro des Stadtrates 2 20 29
 Bibliothek 2 20 23
 Archiv 2 20 32

Bau- u. Ordnungsverwaltung

Amtsleiter 2 20 15
 Bauamt 2 20 13/14
 Öffentliche Ordnung und Sicherheit /
 Umwelt und Abwasser 2 20 26
 Standesamt 2 20 27
 Einwohnermeldeamt 2 20 22/28

Finanzverwaltung

Amtsleiter 2 20 16
 Kämmerei / Steuern 2 20 19
 Stadtkasse 2 20 20
 Wohnungsverw. / Liegensch. 2 20 17

Wichtige Rufnummern

Notruf Feuerwehr/Rettungsdienst/
 Katastrophenschutz: 1 12
 Polizei: 1 10 oder (0 36 34) 33 60

Mitteilung - Redaktionsschluss

für die Amtsblattausgabe **Nr. 04/2014**
 Redaktionsschluss 11. April 2014
 Erscheinungsdatum 25. April 2014

Städtische Einrichtungen

Stadt-Information 36 10 16

Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag von 10.00 - 16.00 Uhr

Stadtbücherei, Marktplatz 26 2 20 23

Öffnungszeiten:
 Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr
 und 13.30 - 17.30 Uhr
 Donnerstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Stadtarchiv, Marktplatz 26 2 20 32

Öffnungszeiten:
 Montag von 09.30 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 16.00 Uhr
 Donnerstag von 09.30 - 12.00 Uhr
 Freitag von 09.30 - 12.00 Uhr

Chinesischer Garten

Öffnungszeiten ab 29.03.2014:
 Täglich von 10.00 - 18.00 Uhr

Traumzauberbaum-Grundschule

Johannesstraße 1
 Sekretariat 2 03 03
 Hort 3 67 18

Jugendclub

Schreberplatz 1 2 84 52

Seniorentreffpunkt „Generation 60 Plus“

Langer Damm 2 0160/4786977

Bereitschaftstelefon im Havariefall

Wasser: BeWA Sömmerda,
 Bahnhofstr. 28
 in der Zeit von 15.30 - 06.45 Uhr
 Tel.-Nr. (08 00) 0 72 51 75
 in der Zeit von 06.45 - 15.30 Uhr
 Tel.-Nr. (0 36 34) 6 84 90

Abwasser: Stadtverwaltung Weißensee/
 BeWA Sömmerda
 24 h erreichbar
 Tel.-Nr. (08 00) 36 34-800
Elektro: Tel.-Nr.: (0173) 5 75 84 15
Sanitär / Heizung: Fa. Michael Zapf,
 Ulmenallee 2
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 02 62
 oder 2 18 66

Schlüsseldienst /

Notöffnung: Fa. Heuring,
 Weißensee, Günstedter Str. 2
 Tel.-Nr.: (03 63 74) 2 61 43

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung

Die nächste nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Weißensee findet am

Montag, d. 14. April 2014, um 18.00 Uhr

im Konferenzraum der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26 zu nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Regularien
2. Haushalt 2014
3. Vorbereitung zur 22. Sitzung des Stadtrates am 12.05.2014
4. Vereinsförderung 2014
5. Personalangelegenheiten
6. Erlass-, Niederschlagungs- und Stundungsangelegenheiten
7. Bau-, Vergabe- und Grundstücksangelegenheiten
8. Anfragen und Mitteilungen

Albach
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 6 „Industriegebietserweiterung West“

Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung

Genaue Fassung:

1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Weißensee Nr. 6 „Industriegebietserweiterung West“ in seiner Fassung vom 21.02.2014 und die Begründung werden gebilligt.
2. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Ebenso wird vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Daten verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB und der Überwachung erheblicher Umweltauswirkungen nach § 4c BauGB abgesehen. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Weißensee Nr. 6 „Industriegebietserweiterung West“ und die Begründung sind nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Weißensee Nr. 6 „Industriegebietserweiterung West“ berührt werden, sind gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
4. Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Weißensee ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgege-

ben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 und dessen Begründung und die den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften, wie DIN-Normen o. ä. liegen vom

31. März bis 02. Mai 2014

in der Stadtverwaltung Weißensee, Bauverwaltung, Marktplatz 26, Zimmer 2.07 innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch,	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag,	und 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr
Dienstag	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

zu Jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ziele und Zwecke der Planung

Anpassung der baulichen und strukturellen Umgestaltung des Industriestandortes und städtebauliche Anpassung und Ordnung des Gesamtbereiches. Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

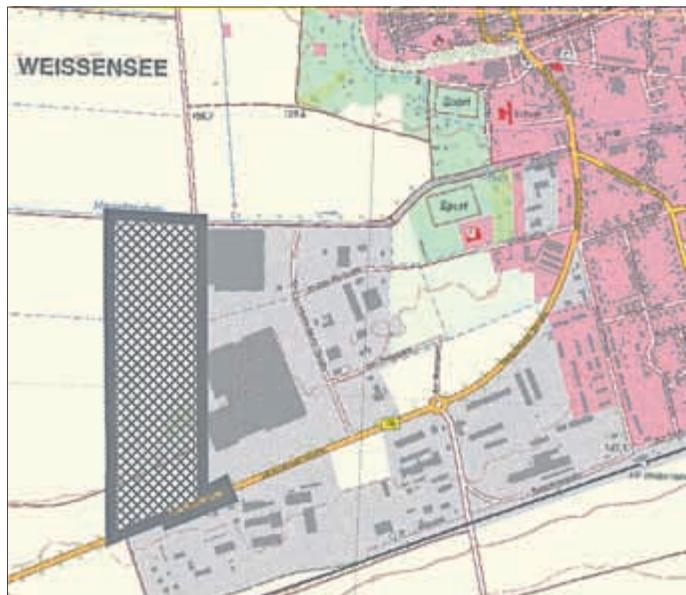
Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Albach
Bürgermeister

►►► Übersichtsplan hierzu -
siehe nächste Seite ►►►



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Weißensee

Betreff: Abwasserbeseitigungskonzept 2013

Gemäß § 58 a Abs. 2 ThürWG vom 18. August 2009 macht die Stadt Weißensee das Abwasserbeseitigungskonzept 2013 öffentlich bekannt. Das Abwasserbeseitigungskonzept kann bei der Stadtverwaltung Weißensee, Marktplatz 26, Zimmer 2.07, in der Zeit vom **31.03.2014 bis 02.05.2014** während folgender Zeiten eingesehen werden:

Montag, Mittwoch,

Donnerstag,

09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 15.45 Uhr

Dienstag

09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag

09.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Albach
Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlleiter der Stadt Weißensee fordert hiermit fristgemäß zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die **Wahl der Stadtratsmitglieder** der Stadt Weißensee auf.

1.

In der Stadt Weißensee sind am 25. Mai 2014 **16** Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKGW wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 ThürKGW) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde ge-

meldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKGW).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Slowakische Republik, Republik Slowenien, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strahaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKGW).

1.1

Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens **32** Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlauschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall

gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

2.

Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war

und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sömmerda oder im Stadtrat der Stadt Weißensee vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 74 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Sömmerda, oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Weißensee bis zum 34. Tag vor der Wahl - 21. April 2014, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des

Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Weißensee von Montag bis Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.00 - 18.00 Uhr in Weißensee, Marktplatz 26 (Zimmer 2.05) ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Weißensee aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014), 18.00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.

5.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26 einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 44. Tag vor der Wahl (11. April 2014) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.

6.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der

Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 34. Tag vor der Wahl (21. April 2014) bis 18.00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind; Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 33. Tag vor der Wahl (22. April 2014) tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Weißensee, den 21.03.2014

**gez. Peter
Wahlleiter**

Allgemeine Hinweise zur Einreichung der Wahlvorschläge:

Entsprechende Vordrucke sind gemäß Anlagen der Thüringer Kommunalwahlordnung sofort nach Erscheinen dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter erhältlich.

Kommunalwahl in der Stadt Weißensee am 25. Mai 2014

Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Stadt Weißensee

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 22. April 2014, um 18.00 Uhr in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Stadtverwaltung, Konferenzraum, Zimmer 3.03 statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Weißensee, den 21.03.2014

**Stadt Weißensee, Gemeindebehörde
gez. Peter -Wahlleiter-**

Informationen

Neugestaltung der Abwassergebühr

Einführung einer Niederschlagswassergebühr

Wenn Ihr Grundstück an die Abwasseranlagen der Stadt Weißensee angeschlossen ist, kommen in diesem Jahr einige Neuerungen auf Sie zu. Bislang werden die Gesamtkosten über eine einheitliche Abwassergebühr abgerechnet, deren Basis die gelieferte Menge Frischwasser ist.

Die Stadt Weißensee muss aufgrund einer Auflage der Kommunalaufsicht ab 2015 die gesplittete Abwassergebühr (GAG) einführen. Dies bedingt die Aufteilung der Abwassergebühr in eine Schmutzwassergebühr und eine Niederschlagswassergebühr. Mit der Umsetzung wurde die Fachfirma Schmidt und Häuser GmbH aus Nordheim beauftragt.

Ziel dieser Umstellung ist eine **verursachergerechte Verteilung** der für die Behandlung des Abwassers entstehenden Kosten für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen.

Die Gebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung richtet sich zukünftig nach der Größe der befestigten Flächen eines Grundstückes (Dachflächen, Hofflächen, Parkplätze etc.), die direkt an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind bzw. von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.

Um auf das neue System umzustellen, müssen für alle betroffenen Grundstücke die vorliegenden Daten aktualisiert werden. Dazu werden Ihnen ab der 17. Kalenderwoche 2014 ein entsprechender Erhebungsbogen und eine erläuternde Informationsbroschüre zugestellt.

Diese enthalten bereits die durch uns festgestellten Grunddaten und die auf Ihrem Grundstück vorhandenen befestigten Flächen.

Wir bitten Sie um Überprüfung der ermittelten befestigten und an die Kanalisation angeschlossenen Flächen.

Bitte unterstützen Sie uns bei dieser wichtigen Gebührenumstellung. Für Ihre Mitarbeit dürfen wir uns bereits jetzt recht herzlich bedanken.

Alle weiteren Informationen erhalten Sie Ende April mit dem Flächenerhebungsbogen.

Lenhardt
Ltr. Bau- und Ordnungsverwaltung

Fäkalentsorgung von Kleinkläranlagen

in Weißensee und den Stadtteilen Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf durch die autorisierte Entsorgungsfirma Weimann

Ottenhausen

in der Zeit vom 14.04.2014 bis 25.04.2014
in der Zeit vom 15.09.2014 bis 26.09.2014

Scherndorf/Schönstedt

in der Zeit vom 14.04.2014 bis 25.04.2014
in der Zeit vom 29.09.2014 bis 10.10.2014

Weißensee und Waltersdorf

in der Zeit vom 28.04.2014 bis 09.05.2014

in der Zeit vom 13.10.2014 bis 17.10.2014

Alle Entsorgungspflichtigen werden gebeten, die vorgegebenen Abfurthermine zur ordnungsgemäßen Fäkalentsorgung zu nutzen und sich langfristig auf diese Termine einzurichten.

Außerhalb des angeführten Entsorgungszeitraumes ist eine Fäkalschlammensorgung nur noch im Havariefall möglich. Beachten Sie, dass in diesem Fall erhöhte Gebühren anfallen.

Die einmal jährliche Entsorgungspflicht ergibt sich aus §§ 57 ff. Thüringer Wassergesetz i.V.m. DIN 4261 Teil IV.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass gemäß § 2 Absatz 2 der Gebührensatzung zur Satzung für die dezentrale öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Weißensee (GS-FES) folgende Gebühren bei Entsorgungen in vorgenannten Zeiträumen berechnet werden:

- a) 17,98 Euro pro m³ Abwasser aus einer abflusslosen Grube,
- b) 25,76 Euro pro m³ Abwasser (Fäkalschlamm) aus einer Grundstückskläranlage.

Abfurtherkoordinierung und Berücksichtigung von persönlichen Terminwünschen innerhalb des angeführten Abfurtherzeitraumes sollten nach Möglichkeit direkt mit dem Entsorger vor Ort (Fa. Weimann, Tel.: 03636/700500) abgesprochen werden.

Für Rückfragen können auch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Weißensee -Regiebetrieb „Abwasser“- telefonisch unter (036374) 22026 kontaktiert werden.

Aufforderung an Nutzungsberechtigte und Pflegepersonen von Grabstätten

auf den städtischen Friedhöfen in Weißensee und den Stadtteilen Scherndorf und Waltersdorf

Nutzungsberechtigte und Pflegepersonen von Grabstätten, für welche die vorgeschriebenen Ruhezeiten der Grabstätten und die Nutzungszeit bereits abgelaufen sind und welche bisher noch nicht durch die Friedhofsverwaltung zur Grabstätte benachrichtigt wurden, werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich umgehend bei der Friedhofsverwaltung / Stadtverwaltung Weißensee in 99631 Weißensee, Marktplatz 26, Tel. 036374/22025 Frau Weidemann zu melden.

Nach § 11 Absatz 7 der Friedhofssatzung der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung gilt folgendes:
„Nach Ablauf der Nutzungszeit und der Ruhezeiten der Grabstätte sind Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen innerhalb von 3 Monaten nach erfolgter schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung von den Nutzungsberechtigten auf eigene Rechnung zu entfernen, anderenfalls erfolgt eine Ersatzvornahme durch die Friedhofsverwaltung zu Lasten des Nutzungsberechtigten.“

Auszug aus der Gebührensatzung zur Friedhofs- satzung für das Friedhofswesen in der Stadt Weißensee in der aktuellen Fassung

§ 1

Erwerb und Übertragung von Nutzungsrechten für eine Grabstätte

(1) Es können folgende Nutzungsrechte für Grabstätten erworben werden:

- Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle -EZ-)
30 Jahre x 5,70 €/Jahr = 171,- €
- Erwerb einer Reihengrabstätte (Einzelgrabstelle mit Vorbehaltstelle -DO-)
30 Jahre x 12,00 €/Jahr = 360,- €
- Erwerb einer Urnengrabstätte
20 Jahre x 4,75 €/Jahr = 95,- €
- Erwerb einer Kindergrabstätte (bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres)
20 Jahre x 4,75 €/Jahr = 95,- €
- Erwerb von Bestattungsstätten „auf der grünen Wiese“ (Urnenbestattung)
20 Jahre x 3,00 €/Jahr = 60,- €

§ 7

Einebnung von Grabstätten

Die Kosten für die Einebnung und Entsorgung von Grabstätten betragen, sofern die Nutzungsberechtigten dies nicht selbst vornehmen:

- bei Reihen- und Familiengrabstätten je Grabstelle = 80,- €
- bei Kindergrabstätten = 50,- €
- bei Urnengrabstätten je Grabstelle = 40,- €
- bei Urnengrabstätten „auf der grünen Wiese“ = 10,- €

Ihre Friedhofsverwaltung

Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich der Promenade in Weißensee

Durch die Stadt Weißensee wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.02.2014 (Beschl.Nr.: 341HA/02/2014) und des vorliegenden technischen Berichtes der Firma verkehrplus beim zuständigen Straßenverkehrsamt in Sömmerda ein entsprechender Antrag auf Einrichtung eines Verkehrsberuhigten Bereiches im Bereich der Promenade in Weißensee gestellt.

Infolge einer für den neu entstandenen Standort Pflegewohnpark Weißensee ungenügenden Verkehrssituation im Bereich der Promenade, soll sich dieser, beginnend ab der Einmündung von der B86 Mitscherlichplatz bis zur Promenade Arztpraxis Möbius, erstrecken.

Im Falle einer entsprechenden Anordnung gilt für diesen Bereich Folgendes:

Der Verkehrsberuhigte Bereich wird durch das Verkehrszeichen 325.1 angekündigt und durch das Verkehrszeichen 325.2 aufgehoben.

Innerhalb dieses Bereiches gilt:

- Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.

- Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig müssen sie warten.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen.
- Wie beim Ausfahren aus einem Grundstück ist man gegenüber allen anderen Verkehrsteilnehmern wortepflichtig. Rechts-vor-Links gilt nicht.
- Durchgangsverkehr und LKW-Verkehr sind nicht grundsätzlich verboten, der Verkehrsberuhigte Bereich ist also keine Anliegerstraße.

Beschilderung des Verkehrsberuhigten Bereiches



Zeichen 325.1

Beginn eines Verkehrs-
beruhigten Bereichs



Zeichen 325.2

Ende eines Verkehrs-
beruhigten Bereichs

Bitte beachten Sie die anstehenden Änderungen und passen schon jetzt Ihre Parkgewohnheiten auf die Veränderungen an!

Anregung auf Änderung der Verkehrsführung B86 im Bereich Marktplatz in Weißensee

Durch die Stadt Weißensee wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Hauptausschusses vom 03.02.2014 (Beschl.Nr.: 341HA/02/2014) beim zuständigen Straßenverkehrsamt in Sömmerda eine Änderung der Verkehrsführung B86 im Bereich Marktplatz in Weißensee angeregt.

Beginnend an der Kreuzung Marktstraße/Marktplatz bis Einmündung Burgstraße/Hebetorstraße soll die Verkehrsführung als Einbahnstraße stadtauswärts ausgebildet werden.

Folgende Beweggründe waren ausschlaggebend für die Anregung:

Im Bereich der Einmündung stadtauswärts kommt es auf Grund von Einordnungsproblemen von Linksabbiegern Richtung Burgstraße zu der Situation, dass Fahrzeuge aus der Hebetorstraße kommend nicht in den Marktplatz einfahren können bzw. dazu, dass der Nachfolgeverkehr in Richtung Hebetorstraße regelmäßig den befahrbaren Gehwegbereich nutzt.

Aber auch in Gegenrichtung bei Einfahrt über die Hebetorstraße in Richtung Marktplatz ist trotz Verkehrsspiegel die Situation unbefriedigend. Um über den Verkehrsspiegel Einsicht in die Marktstraße nehmen zu können, muss man auch durch die in der Marktstraße befindlichen Blumenkübel und parkende

Autos bedingt, recht weit in den Kreuzungsbereich einfahren. Kommt dann ein Fahrzeug aus der Einbahnstraße, ist dies erst sehr spät wahrnehmbar und Zugfahrzeuge mit Anhänger müssen hier ebenfalls den befahrbaren Gehwegbereich nutzen, um das bereits in den Kreuzungsbereich eingefahrene Auto zu umfahren.

Bitte beachten Sie die anstehenden Änderungen und passen schon jetzt Ihre Fahrgewohnheiten auf die Veränderungen an!



Anlässlich des 80-jährigen Bestehens des Weißenseer Stadtbades planen wir eine Publikation im Stadtanzeiger 05/2014. Aus diesem Grund bitten wir um kurzfristige Zusendung von Beiträgen und Fotos aus der Geschichte des Stadtbades sowie der vergangenen Jahre.

Es ist für jeden etwas dabei, ob beim Live-Kochen oder für die Aktiven unter Ihnen die verschiedenen Sportangebote.

Für einen guten Zweck wird im Innenhof ein Flohmarkt eröffnet, von dessen Erlös wir über den Verein „Menschen helfen Menschen“ hilfebedürftige Familien unterstützen.

Überzeugen Sie sich selbst, dass Gesundheit mehr bedeutet, als gelegentlich ein bisschen Sport zu treiben und Obst zu essen.

Wir laden Sie am **07.04.2014 ab 10 Uhr** in unsere Einrichtung ein.

Ihr Team des Pflegewohnparks Haus Weißensee

Glückwünsche



Romy Rüdiger heißt der kleine Schatz von Manuela Föllmer und Michael Rüdiger aus Weißensee. Romy wurde am 19. Juli 2013 in Sömmerda geboren. Der Bürgermeister besuchte die junge Familie im Februar zu Hause und überbrachte das Begrüßungsgeld in Form eines Geschenkgutscheines von 250,- € und einen bunten Frühlingsstrauß für die Mama. Wir wünschen alles erdenklich Gute für die Zukunft der Familie und viel Freude mit ihrem kleinen Sonnenschein.

Veranstaltungen

Lesenachmittag

Am 3.4.2014 findet im Treffpunkt „Generation 60 Plus“ wieder eine Vorlesung statt.

Frau S. Storch, Frau M. Haubner und Frau M. Weise laden aus diesem Anlass recht herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag ein.

Die Veranstaltung beginnt um 14.30 Uhr, der Eintritt ist frei.

M. Weise/ Weißensee

„Die Gesundheit ist zwar nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts.“

Am 07.04.2014 geht es im Pflegewohnpark Haus Weißensee ausschließlich um die Gesundheit. Rundum sowie in unserer Einrichtung finden Interessierte unterschiedliche Stationen, wo man unter anderem seinen Blutdruck/Blutzucker bestimmen lassen kann, einen Rollstuhlführerschein machen oder sich über alternative Heilmethoden aufklären lassen kann.



Am gleichen Tag erhielten Beatrice Kocholaty und Martin Konrad Besuch vom Bürgermeister. Aus Anlass der Geburt Ihres Söhnchens, Ben Felix überbrachte Herr Peter Albach den Geschenkgutschein und einen Blumengruß. Ben Felix erblickte am 12. Juli 2013 das Licht der Welt. Alles Gute für die Zukunft ihres Babys und viel Freude zu dritt.



Willkommen kleiner Sonnenschein! Hanna Steinhäuser wurde am 14. Juli 2013 in Sömmerda geboren und macht von nun an ihre Eltern, Peggy Kaiser und Michael Steinhäuser glücklich. Der Bürgermeister gratulierte mit einem Gutschein von 250,- € und einem Frühlingsstrauß für die Mutti. Alle guten Wünsche für die Zukunft der jungen Familie.



Frau Christa Wünscher feiert ihren 90. Geburtstag



Am 19. Februar 2014 beging Frau Christa Wünscher ihren 90. Geburtstag. An dem sonnigen Vormittag gratulierte der Bürgermeister Peter Albach der Jubilarin mit einem Präsentkorb und einem Blumengruß auf das Herzlichste. Bei Kaffee, Kuchen und Häppchen plauderte die aufgeschlossene Dame aus ihrem Leben. Frau Wünscher verweilt seit August letzten Jahres im Pflegewohnpark in der Promenade in Weißensee. Hier fühlt sie sich wohl und wird bestens umsorgt. Den Geburtstag verbrachte sie mit ihrem ältesten Sohn, der Schwiegertochter und ihrer Tochter. Die eigentliche Feier fand am Wochenende im Kreise der Familie in Kölleda statt. Frau Wünscher hat zwei Söhne und eine Tochter. Zur Familie gehören ebenso sechs Enkel, sechs Urenkel, aber auch über ein Urenkelchen kann sich Frau Wünscher erfreuen. Alles Gute für die kommenden Jahre bei bester Gesundheit!

Herzlichen Glückwunsch zum 80. Geburtstag Frau Ursula Liebau



Am 03.03.1934 wurde Frau Ursula Liebau geboren und feierte Ihren 80. Geburtstag zusammen mit Ihrer Familie in der Ratsbrauerei in Weißensee. Sie konnte zahlreiche Gratulanten begrüßen und erfreute sich über den Besuch von Bürgermeister Peter Albach und seiner Mitarbeiterin. Herr Albach über-

brachte die besten Glückwünsche sowie das traditionelle Präsent und einen Blumengruß. Wir wünschen Frau Liebau alles erdenklich Gute und weiterhin viel Freude und Schaffenskraft bei Ihren Aktivitäten im Weißenseeer Frauenchor.

Wir gratulieren unseren werten Bürgerinnen und Bürgern zum Geburtstag

Weißensee

Steinacker, Elisabeth	am 01.04. zum 81. Geburtstag
Reißig, Hans-Jürgen	am 01.04. zum 75. Geburtstag
Hübner, Annemarie	am 02.04. zum 88. Geburtstag
Lenk, Heinz	am 02.04. zum 83. Geburtstag
Garthoff, Edith	am 02.04. zum 82. Geburtstag
Schmidt, Gerd	am 02.04. zum 70. Geburtstag
Crämer, Marlis	am 03.04. zum 67. Geburtstag
Eberhardt, Rosemarie	am 04.04. zum 67. Geburtstag
Bäumler, Ingrid	am 06.04. zum 72. Geburtstag
Göttlicher, Gerda	am 07.04. zum 84. Geburtstag
Wagner, Kurt	am 07.04. zum 76. Geburtstag
Heinemann, Heidemarie	am 08.04. zum 69. Geburtstag
Gutjahr, Fritz	am 08.04. zum 65. Geburtstag
Steinmetz, Hannelore	am 11.04. zum 72. Geburtstag
Stichling, Karin	am 11.04. zum 70. Geburtstag
Gräßner, Jürgen	am 12.04. zum 72. Geburtstag
Schulze, Gerhard	am 12.04. zum 67. Geburtstag
Friedemann, Ingeburg	am 13.04. zum 80. Geburtstag
Müller, Helma	am 14.04. zum 88. Geburtstag
Zipfel, Waltraud	am 14.04. zum 79. Geburtstag
Ehrhardt, Bernd	am 15.04. zum 69. Geburtstag
Berndt, Manfred	am 17.04. zum 83. Geburtstag
Bruhns, Heiner	am 17.04. zum 70. Geburtstag
Metze, Annemarie	am 18.04. zum 65. Geburtstag
Carl, Gerhard	am 19.04. zum 78. Geburtstag
Hanebutt, Heidrun	am 21.04. zum 69. Geburtstag
Blumert, Günther	am 22.04. zum 67. Geburtstag
Vogel, Wolfgang	am 23.04. zum 78. Geburtstag
Kopp, Ines-Verena	am 23.04. zum 68. Geburtstag
Schimony, Helmut	am 23.04. zum 67. Geburtstag
Köhler, Walter	am 25.04. zum 73. Geburtstag
Nolle, Anna	am 26.04. zum 82. Geburtstag
Plachta, Ingrid	am 26.04. zum 70. Geburtstag
Steinecke, Gertrud	am 27.04. zum 80. Geburtstag
Wehrer, Sieglinde	am 27.04. zum 73. Geburtstag
Rohrig, Ingeborg	am 28.04. zum 87. Geburtstag
Hoffmann, Dora	am 29.04. zum 92. Geburtstag
Cervencl, Ursula	am 29.04. zum 88. Geburtstag
Terne, Walter	am 29.04. zum 80. Geburtstag
Albach, Lotte	am 30.04. zum 83. Geburtstag

Stadtteil Scherndorf

Hense, Waltraud	am 02.04. zum 71. Geburtstag
Hellmann, Bernd	am 05.04. zum 68. Geburtstag
Bryks, Wolfgang	am 14.04. zum 70. Geburtstag
Linde, Hans-Jürgen	am 17.04. zum 66. Geburtstag
Raschke, Günter	am 18.04. zum 72. Geburtstag
Pawelski, Helmut	am 27.04. zum 80. Geburtstag

Stadtteil Ottenhausen

Rebling, Elke	am 03.04. zum 69. Geburtstag
Grube, Dieter	am 17.04. zum 72. Geburtstag

Stadtteil Waltersdorf

Hesse, Helmut	am 03.04. zum 65. Geburtstag
Reinhardt, Hella	am 04.04. zum 81. Geburtstag
Schulze, Karin	am 09.04. zum 70. Geburtstag
Klee, Erich	am 14.04. zum 79. Geburtstag



Schulnachrichten

Tolle Erlebnisse in den Winterferien

Im Hort unserer Grundschule standen 5 abwechslungsreiche Tage auf dem Programm. Wir begannen gemeinsam mit der Vorschule zu basteln. Zu den Themen Winter und Fasching konnten alle Kinder echt kreativ werden. Am darauf folgenden Tag besuchten wir die Landschaftspflege, wo uns Frau Fritsche und ihre Mitarbeiter empfingen, um mit ihnen kleine Insektenhotels zu gestalten. Diese hängen nun in den Gärten unserer Hortkinder. Vielen Dank!!! Die Woche krönte unsere Tagesfahrt nach Sömmerda, wo wir die Bowlingbahn im „Werk ohne Namen“ und anschließend für 2 Stunden die Schwimmhalle besuchten. Das Bowlen bereitete allen viel Spaß, denn die Kegel zu treffen, war nicht immer einfach. Es entfachte sich ein regelrechter Wettkampf. Anschließend stärkten wir uns mit leckerer Pizza und Döner. Hiermit möchten wir uns bei Maik Leffler herzlich bedanken. Um das Essen zu verdauen, nutzten wir den nahe gelegenen Spielplatz, bevor es in die Schwimmhalle ging. Dort hieß es: „Hinein ins kühle Nass“, das Baden macht uns Spaß!



Dieser Tag verging wie im Flug und am späten Nachmittag waren wir wieder zu Hause. Unterstützt von Auszubildenden und einer Lehrerin des Berufsbildungszentrums Sömmerda gestalteten wir wieder gemeinsam mit der Vorschule den Tag zum gesunden Frühstück.



Wir erfuhren viel Wissenswertes über dieses und fertigten es an. So gab es selbstgepressten Bananensaft, Möhrensalat, süßen und pikanten Quark, Obstspieße und leckere Vollkornbrote. Dies alles selbst zuzubereiten machte allen viel Freude und der gemeinsame Verzehr natürlich ebenso. Ein herzliches Dankeschön an die Damen, welche uns an diesem Vormittag tatkräftig unterstützt haben!

Die Ferienwoche klang leider ohne eine Schneeflocke mit einem Beautytag für die Mädchen, welche wunderschön aussahen und einem Hockeyturnier für die Jungen aus. Nun sind wir wieder in der Schule und wir warten sehnstüchtig auf die nächsten Ferien, welche es erst zu Ostern geben wird.

Die Hortnerinnen

Premiere - Flohmarkt der Hortkinder



Zum ersten Mal veranstalteten die Kinder und Horterzieherinnen der Traumzauberbaum Schule einen Flohmarkt.

So brachten die Jungen und Mädchen ausrangierte Plüschtiere, Autos, Puzzle, Puppen und noch viel, viel mehr mit in die Schule und bekamen dafür Traumzauberbaum-Taler. Mit diesen Tälern konnten sie nun, die in der Turnhalle aufgebauten Spielsachen kaufen. Mit viel Freude und großem Verhandlungsgeschick erwarben die Hortkinder die Sachen, die sie sich schon immer gewünscht haben. Zwei Taler sollte sich jedes Kind für das Vesper und ein leckeres Eis aufheben. Viele der Hortkinder konnten schon sehr gut mit ihrem Geld umgehen, andere werden es noch lernen. So können wir sagen: Es war ein voller Erfolg!

D. Eberhardt



Impressum

Stadtanzeiger

Amtsblatt für Weissensee, Ottenhausen, Scherndorf und Waltersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Weissensee

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadtverwaltung Weissensee

Für im nichtamtlichen Teil unverlangt eingereichte Artikel sind Schadenersatz-ansprüche ausgeschlossen, da diese die Meinung des Verfassers wiedergeben und er auch hierfür verantwortlich ist. Diese Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Helau im Hort unserer „Traumzauberbaum“-Grundschule in Weißensee

Pünktlich am Rosenmontag ab 13.43 Uhr startete unsere große Faschingsfete in der toll geschmückten Turnhalle. Mit dem Einzug des Kinderprinzenpaars Chiara Emma und Fynn und einem kräftigen Helau, feierten wir, 115 Hortkinder und ihre Erzieherinnen, welche alle in lustigen und farbenfrohen Kostümen erschienen waren. Ein buntes Programm mit vielen Showeinlagen der Kinder folgte im Anschluss, welches von Anna-Lucia und Marie, unter der Leitung von Frau Kühnl präsentiert wurde. Partymusik, lustige Tanzspiele und Schokokuss-Wettessen waren ein super Gaudi für alle. Apfelsaft, Limo, Pfannkuchen und viele Süßigkeiten gehörten natürlich zum Fasching dazu. Helau bis zum nächsten Jahr.

K. Richter



Vereine und Verbände

Fasching im „Treffpunkt Generation 60 Plus“



Nicht nur junge Leute verstehen zu feiern. Die Senioren vom „Treffpunkt Generation 60 Plus“ trafen sich am Rosenmontag lustig verkleidet im Club, um gemeinsam ein paar schöne Stunden zu verbringen. Es wurde angeregt geplaudert und gesungen. Auch viele Witze wurden gerissen, und herhaftes Lachen erfüllte den Raum.

Sekt, Wein und Likör sorgten für eine lockere Stimmung.

Bei Pfannkuchen und Bratwurstessen ging dieser lustige Nachmittag viel zu schnell vorbei.

Wir danken Herrn Reiner Albrecht und seiner Frau Irmhild. Reiner holte für uns mit seinem Fahrrad die Bratwürste aus dem Gewerbegebiet, Irmhild bediente uns fürsorglich.

Magdalene Weise

Ein erfolgreicher Jahresanfang

Gleich zwei Meisterschaften standen den Bogenschützen des SV „Blau-Weiß 1921“ Weißensee e.V. im Januar ins Haus. Am 4. Januar fand die erste Vereinsmeisterschaft der Abteilung Bogensport statt. Bei der Meisterschaft im Schützenhaus nahmen 11 der mittlerweile 21 Mitglieder der Abteilung Bogensport teil. Dabei erreichten Klara Szuggar bei den Jugendlichen weiblich, Tobias Pommeranz bei den Jugendlichen männlich und Sven Stiem bei den Erwachsenen die höchsten Punktzahlen. Das war zugleich eine gute Übungseinheit für die Landesmeisterschaften im Bogensport in Bad Blankenburg am 26. Januar. Dafür hatten sich drei Nachwuchssportler des SV Blau-Weiß qualifiziert. Dabei erreichte Klara Szuggar einen beachtlichen 4. Platz, Franziska Stiem den 8. Platz und Tobias Pommeranz den 6. Platz in

der jeweiligen Altersklasse. Nach etwas mehr als einem Jahr Training ist das ein respektables Ergebnis der Jungschützen.

Florian Fritsche, Abteilungsleiter Bogensport



schaftsbericht des Vorstandes verlesen hatte, informierte U. Olschewski in seinem Bericht über die finanzielle Situation des Vereins. Im Anschluss daran ließ J. Schmidt noch einmal die Schützenhöhepunkte 2013 Revue passieren. B. Keppler informierte die Vereinsmitglieder darüber, dass es bei den Finanzen keine Unregelmäßigkeiten gab. Der letzte Akt war die Überreichung der Urkunden an den Schützenkönig 2013 sowie an die Vereinsmeister 2013.



Blick in den Versammlungsraum



Überreichung der Urkunde an R. Wagner durch B. Rudloff



Ehrung des Schützenkönigs B. Keppler durch R. Wagner

Schwarzpulverschützen 1992 e. V. Weißensee

Erster Höhepunkt in 2014

Am 22. Februar begann um 15:00 Uhr die Jahreshauptversammlung in unserem Domizil (Vereinshaus). In diesem Jahr stand auf der Tagesordnung vor allem die Wahl eines neuen erweiterten Vereinsvorstandes. Diese Wahl findet laut Satzung alle 2 Jahre statt. Das Ergebnis war das Gleiche wie vor 2 Jahren. Das heißt, der alte Vorstand ist auch der neue Vorstand. Nachdem R. Wagner den Rechen-

B. Rudloff
2. Schützenmeister

Beteiligung des Jugendclub Weißensee am Umzug des WKV Weißensee 2014



Wie alle Jahre wieder beteiligte sich der Jugendclub am Umzug des WKV. Das Ergebnis der umfangreichen Vorbereitung war ein Wagen mit dem Motto: HAWAII-2014. Etwas Sonne, Sommerregen und gute Laune kam dem Motto des Wagens entgegen. Der Jugendclub möchte sich auf diesem Weg für die tatkräftige Unterstützung herzlich bedanken:

BBW Abwassertechnik Weißensee GmbH & Co.KG
BTS (Jens Koch)
Musik Team Weißensee (Ronny u. Bingo)
Familie Michel
Herrn Henry Gerdes (Fahrer des Wagens)

JKL
F. Hildebrandt

Ein musikalischer Nachmittag im Pflegewohnpark „Haus Weißensee“



Das Team des Pflegewohnparks hatte uns Chormitglieder eingeladen, für die Heimbewohner einen musikalischen Nachmittag zu gestalten. Am 18.02.2014 trafen wir uns im Seniorenclub, um noch einmal unser Programm zu üben. Danach machten wir uns gemeinsam auf den Weg in das schöne Pflegewohnheim. Dort wurden wir erst einmal mit Kaffee und Kuchen versorgt. Dann ging es in die obere Etage, wo wir von den Heimbewohnern schon erwartet wurden. Unser musikalischer Leiter, Herr André Liebau führte mit scherhaftem Worten durch das Programm. Mit schönen Liedern und zwei Gedichten, vorgetragen von Frau Ursula Liebau, ging für die Heimbewohner ein schöner, musikalischer und geselliger Nachmittag zu Ende. Wir Chormitglieder wurden für unsere Darbietungen mit viel Beifall belohnt.

Magdalene Weise
im Namen des Chores

3 Tage „Wehr Dich, aber schlau!“ in den Winterferien

Trubel auf der Burg. Am ersten Ferientag zogen 29 Kinder in das 3B-Weißensee ein, um drei Tage miteinander Spaß zu haben, aber auch um etwas zu lernen.

Nach dem Kennenlernen ging es am Nachmittag mit einer Gruppe in die Turnhalle. Nach einer gründlichen Erwärmung mit Koordinationsübungen wurden ein paar Übungen zum Selbstvertrauen gemacht. Eine Szene von einem typischen Nachhauseweg wurde nachgestellt. Paul ging seinen Weg, aber Nadine versperrte ihm den Weg. Nun sollte er versuchen an ihr vorbeizukommen ohne Gewalt anzuwenden und ohne Schimpfwörter. Dabei war seine Mimik und Gestik entscheidend. Diese und andere Übungen helfen den Kindern sich in ihrem Alltag selbstsicherer zu bewegen.

Natürlich sollte auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Ein Besuch der Schwimmhalle stand genauso auf dem Plan wie das Geocaching. Bei dieser Art der modernen Schatzsuche hatten alle Kinder ihren Spaß. Auch die Abendbeschäftigung waren vielfältig. Vom Nähen über Basteln, bis hin zum Spielen mit der Wii, war alles dabei.

Allen Kindern hat es richtig gut gefallen und sie möchten gern wiederkommen.

Durch die Förderung von „Thüringen sagt ja zu Kindern“, eine Gemeinschaftsaktion des Thüringer Landtags, des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit, des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Thüringen, des Radiosenders Antenne Thüringen sowie der Thüringischen Landeszeitung, war es möglich, die drei Tage zu einem Unkostenbeitrag von nur 20 Euro den Kindern anzubieten.

In den Oktoberferien wird es eine Neuauflage geben. Diesmal fünf Tage, vom 13. Bis 17. Oktober 2014. Der Unkostenbeitrag beträgt 30 Euro. Allerdings ist das Projekt schon fast ausgebucht. Auch 2015 wird es eine Neuauflage geben. Dies werden wir rechtzeitig in der lokalen Presse veröffentlichen.

Katrin Hauer



..... Vorabinformation - Buchen Sie jetzt!

Biologie zum Anfassen
für Kinder von 6-12 Jahre
vom 22.-25.04.2014
im 3B-Weißensee Burg - Begegnung - Bildung
mit Übernachtung und
Vollverpflegung



Außerdem erwarten Dich
in den Osterferien: Experimente,
Spiele, Spaß & neue Freunde.

Anmeldung: • Campingplatz Weißensee: Günstedter Str. 4,
99631 Weißensee, Telefon: 036374/36936 oder
• 3B-Weißensee: Runneburg 3, 99631 Weißensee,
Telefon: 036374/361803

Weitere aktuelle Ferienangebote für Kinder und
Kursangebote für Erwachsene unter:
www.3b-weissensee.de oder www.campingplatz-weissensee.de

Freiwillige Feuerwehr Weißensee

Gemeinsame Jahreshauptversammlung der FF Weißensee (Kernstadt + Ortsteile)

Gemäß § 14 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr
Weißensee findet am

Samstag, dem 05. April 2014 um 19.00 Uhr

im Palmbaumsaal Weißensee die Gemeinsame Jahreshauptversammlung mit anschließendem Kameradschaftsabend zu nachfolgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Totenehrung
2. Bericht des Stadtbrandmeisters
3. Bericht des Stadtjugendfeuerwehrwartes
4. Grußwort des Bürgermeisters Peter Albach
5. Grußwort des Kreisbrandinspektors
6. Wahlen
- 6.1 Wahl des Stadtbrandmeisters
- 6.2 Wahl des Stellvertreters
des Stadtbrandmeisters
7. Ehrungen und Auszeichnungen
8. Anfragen und Mitteilungen
9. Schlusswort

Alle Kameraden tragen Dienstkleidung.

**Egenolf
Stadtbrandmeister**